Inhalt

Vorwort	6
Einleitung	8
Der Weg zur Euthanasie Rassenideologie vor 1933 Wegbereitung für eugenische Maßnahmen ab 1933 Rassenhygienisch und erbbiologisch orientierte Gesetzgebung Die Haltung der Inneren Mission zur Frage der eugenisch motivierten Sterilisation	10 11 14 22
Die praktische Umsetzung der Rassenhygiene Vorbereitende Maßnahmen für die Euthanasie Das Sterben in Grafeneck Die Ermordung von Anstaltspatienten nach dem offiziellen Euthanasie-Stopp	32 33 44 54
Die Euthanasie erreicht Wilhelmsdorf Nationalsozialistische Einflussnahme auf die Zieglerschen Anstalten Das Eintreffen der Meldebogen Verlegung in die staatliche Heilanstalt Weinsberg Ernst Weiss	64 65 70 80 88
Interventionen der württembergischen Kirchenleitung und des Landesverbands der Inneren Mission	94 95 104
Maßnahmen in den Zieglerschen Anstalten nach dem offiziellen Euthanasie-Stopp	110
Die Auswirkungen der planwirtschaftlichen Veränderungen des Anstaltswesens auf die Zieglerschen Anstalten	121
Schlussbetrachtung	142
Anhang	147

Vorwort

Mit der Historikerin Inga Bing-von Häfen haben die Zieglerschen eine hoch kompetente Autorin für die Erforschung und Darstellung des dunkelsten Teils ihrer Geschichte gefunden. Wir sind auch sehr dankbar dafür, dass sich der für die Geschichte des deutschen Südwestens so wichtige Thorbecke-Verlag bereitgefunden hat, dieses Buch einer größeren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Einerseits ist das vorliegende Buch als Beitrag zur Wilhelmsdorfer Lokalgeschichte zu sehen. Zum anderen will es Ausdruck und Beleg für eine neue Art der Geschichtsschreibung traditionsreicher, christlich geprägter sozialer Einrichtungen sein, wie es im deutschen Südwesten viele gibt. Inga Bing-von Häfens gründlich recherchierte und spannend geschriebene Arbeit setzt auf überzeugende Weise den Anspruch der Zieglerschen und der Diakonie um, sich nunmehr ihrer ganzen Geschichte zu stellen.

Insbesondere bei der Aufarbeitung der Euthanasie, also des geplanten Massenmords an Menschen mit geistiger Behinderung, reagierte die Diakonie anfangs eher, als dass sie agierte - in Württemberg wie anderswo in Deutschland. Die diakonischen Einrichtungen waren es nicht in erster Linie selbst, die das ganze und bis heute unvorstellbare Ausmaß des Schreckens ans Tageslicht brachten. Den entscheidenden Anstoß gab das im Oktober 2005 eröffnete Dokumentationszentrum Gedenkstätte Grafeneck. eingerichtet in den Gebäuden der Samariterstiftung Nürtingen auf der Münsinger Alb. Die Erinnerungsstätte befindet sich genau an dem Ort, an dem die Ermordung von Menschen mit Behinderung begann. Der Arbeit des Dokumentationszentrums ist es von Anfang an und bis heute in allererster Linie zu verdanken, dass das Gedenken wach gehalten wird und dass Einrichtungen der württembergischen Diakonie, aus denen Menschen Opfer des Euthanasie-Programms wurden, 70 Jahre nach dem Beginn der systematischen Morde in Grafeneck eine gemeinsame Erklärung herausbrachten, in der sie feststellen:

»Diakonische Einrichtungen haben damals dem menschenverachtenden Verhalten nicht genug gewehrt und behinderte Menschen nicht ausreichend geschützt. (...) Diese Ereignisse gehören zur Geschichte der Diakonie in Württemberg. Sie lassen sich nicht ungeschehen machen. Was geschehen ist, darf nicht verdrängt werden, damit sich die Missachtung der Würde behinderter und psychisch kranker Menschen niemals wiederholt.«

»Was geschehen ist, darf nicht verdrängt werden« – das hieß für die Zieglerschen und andere Einrichtungen aber auch: Alles, was geschehen ist, soll ans Licht kommen, soll berichtet werden. Es soll keine Epoche mehr ausgespart werden. Die Zieglerschen haben versucht, diesen Anspruch insbesondere durch eine intensive und langjährige Zusammenarbeit mit dem Landeskirchlichen Archiv in Stuttgart einzulösen. Dessen Mitarbeiter sicherten auf Bitte der Zieglerschen archivwürdiges Gut aus den Einrichtungen und machten es der Nutzung und damit der historischen Erforschung zugänglich. Dem seither beständig gewachsenen Interesse an der Geschichte der Zieglerschen und der Wilhelmsdorfer Diakonie hoffen wir, mit diesem Buch entgegenzukommen.

Wilhelmsdorf, im Juli 2013 Prof. Dr. Harald Rau Vorstandsvorsitzender der Zieglerschen

Einleitung

Am 24. März 2011 jährte sich zum 70. Mal die Ankunft eines »grauen Busses« vor den Toren der Taubstummenanstalt der Zieglerschen Anstalten. Bei seiner Abfahrt im Jahr 1941 nahm er 19 Pfleglinge der Einrichtung mit – nur einer von ihnen sollte nach Wilhelmsdorf zurückkehren. Die übrigen wurden nur wenige Wochen später in der Tötungsanstalt Hadamar in Hessen vergast und ihre sterblichen Überreste gemeinsam mit vielen anderen im dortigen Krematorium verbrannt.

Im Jahr 1943 mussten die Zieglerschen Anstalten erneut auf Weisung des württembergischen Innenministeriums Pfleglinge an andere Einrichtungen abgeben. Dieses Mal lauteten die Zielorte Zwiefalten und Heggbach. Und wiederum endete die Unterbringung in einer neuen Institution für einen Teil der Pfleglinge mit dem Tod. Damit gehört auch die Taubstummenanstalt der Zieglerschen Anstalten in Wilhelmsdorf zu jenen Einrichtungen, deren Pfleglinge Opfer des nationalsozialistischen Euthanasieprogramms wurden. Zwar sprach sich der damalige Hausvater und Inspektor Heinrich Hermann mit klaren Worten gegen die Tötungsmaßnahmen aus – dennoch vermochte er nicht, seine Pfleglinge vor ihrem grausamen Schicksal zu bewahren.

In der vorliegenden Arbeit sollen die Vorgänge der Jahre 1940–43 in Wilhelmsdorf ausführlich beleuchtet werden. Dafür ist es jedoch wichtig, auch die ideologischen Grundlagen, die den Nährboden für die praktische Umsetzung der Vernichtungsideen bildeten, zumindest in Grundzügen zu skizzieren. Selbstverständlich finden auch die wesentlichen Ereignisse im Ablauf der Euthanasie-Vorgänge ihren Raum in der Darstellung, wobei der Schwerpunkt auf den Ereignissen in Württemberg liegt. Zu diesem Komplex sei auf die Vielzahl der bereits erschienenen Publikationen verwiesen, die sich besagtem Themenbereich in ausführlicher Form widmen.

Ebenfalls nur überblicksartig – und keineswegs mit dem Anspruch auf Vollständigkeit – werden in einem weiteren Kapitel die Protestaktionen der württembergischen Landeskirche und des Landesverbands der Inneren Mission vorgestellt. Eine grundlegende wissenschaftliche Analyse aller Ak-

tionen der württembergischen Kirchenvertreter vor dem Hintergrund ihrer allgemeinen theologischen und politischen Geisteshaltung und ihres Verhältnisses zur Reichsregierung steht noch aus. Diese Thematik kann im Rahmen der vorliegenden Arbeit jedoch nur am Rande und in kurzen Ansätzen behandelt werden. Trotz dieser Einschränkungen ermöglichen die Ausführungen erste Rückschlüsse auf jenen Handlungsspielraum, innerhalb dessen Einrichtungsleiter wie Hausvater Heinrich Hermann ihren Protest äußerten und praktisch Widerstand zu leisten gewillt waren.

Schlussendlich soll die vorliegende Arbeit einen Beitrag dazu leisten, allen deportierten Pfleglingen aus Wilhelmsdorf ein ehrendes Andenken zu bewahren. Dazu gehören sowohl jene, die unmittelbar in Hadamar ermordet wurden, als auch jene, die später nach Zwiefalten und Heggbach gebracht werden mussten und zum Teil dort verstarben.

Der Weg zur Euthanasie

Rassenideologie vor 1933

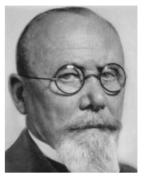
Eugenisches und rassenhygienisches Gedankengut war keineswegs eine Erfindung der Nationalsozialisten. Bereits im 19. Jahrhundert fanden derartige Ideen Raum in den Köpfen vieler Menschen. Ausgelöst wurde diese Entwicklung, die in Teilen des Bürgertums in einem regelrechten Kulturpessimismus gipfelte, durch die großen politischen, aber auch sozialen und ökonomischen Umwälzungen, die das Leben der Menschen seit der einsetzenden Industrialisierung begleiteten. Zusätzliche Unterstützung erhielt sie durch die Darwinschen Evolutionstheorien. Durch die Anwendung von Darwins Prinzipien der »natürlichen Auslese« auf die menschliche Gesellschaft schlussfolgerte man, dass die Errungenschaften von Medizin und Sozialpolitik die Evolution außer Kraft setzen. Dadurch würde das »minderwertige« Erbgut gegenüber dem »hochwertigen« gestärkt. In Alltagssprache übersetzt hieß dies: Der Fortbestand der Bevölkerung des eigenen Landes wurde von den falschen Familien gesichert, da nur diese viele Kinder bekamen. Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, hielten Schlagworte wie Eheverbote, Asylierung und Sterilisierung Einzug in die öffentliche Diskussion, die in ähnlicher Form auch im Ausland geführt wurde.¹

Zunächst, bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, blieb die Propagierung dieser Forderungen jedoch hauptsächlich auf die fachwissenschaftliche Diskussion unter Eugenikern und Anthropologen beschränkt. Dies änderte sich aber in den Jahren der Weimarer Republik. Waren die rassenhygienischen Ideen zuvor nur von einer Minderheit vertreten worden, setzten sie sich nun mehr und mehr auch in der breiteren Bevölkerung durch. Maßgeblich dazu beigetragen hat seit dem Jahr 1920 die Schrift »Die Freigabe der Vernichtung des lebensunwerten Lebens: ihr Maß und ihre Form« der beiden Wissenschaftler Karl Binding und Alfred Hoche, die zum Standardwerk der Eugeniker wurde.²

Binding und Hoche forderten die Freigabe der Sterbehilfe für unheilbar Kranke. Dafür infrage kamen in ihren Augen jene Menschen, die infolge







Karl Binding, Alfred Hoche und ihr folgenschweres Werk »Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens: ihr Maß und ihre Form« von 1920.

von Krankheit oder Unfall bewusstlos waren und nach ihrem Aufwachen irreparable Schäden davontragen würden. Außerdem sollten Menschen mit unheilbaren Krankheiten (z.B. Krebskranke oder Lungentuberkulöse) einbezogen werden. An letzter Stelle nannten die Autoren noch jene Menschen, die sie als »unheilbar Blödsinnige« bezeichneten. Unter dieser Bezeichnung subsumierten sie Alterserscheinungen wie Demenz, aber auch angeborene geistige Behinderungen. All jene Menschen belasteten ihrer Ansicht nach durch einen hohen Aufwand an Pflegekosten die Allgemeinheit, seien jedoch aufgrund ihres Krankheitsbildes nicht in der Lage, diese Mittel jemals durch eigene Arbeitsleistung zum Wohle aller zurückzugeben. An dieser Stelle machte sich auch der Einfluss des nicht lange zurückliegenden Weltkrieges und der nun eintretenden wirtschaftlichen Probleme bemerkbar, denn es hieß: »Die Frage, ob der für diese Kategorien von Ballastexistenzen notwendige Aufwand nach allen Richtungen hin gerechtfertigt sei, war in verflossenen Zeiten des Wohlstandes nicht dringend; jetzt ist es anders geworden, und wir müssen uns ernstlich mit ihr beschäftigen.«³

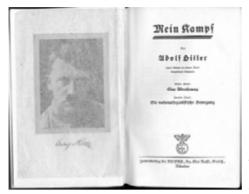
Schon die Wortwahl bei Binding und Hoche machte deutlich, dass sie für eine zunehmende Radikalisierung eugenischer Vorstellungen eintraten. Unumwunden forderten sie die Tötung jener »Ballastexistenzen«, bei deren Behandlung der medizinische Aufwand die eingesetzten Mittel nicht zu rechtfertigen schien. Alle verfügbaren Kräfte und Ressourcen sollten nun auf die Wiederherstellung der Kranken mit größtmöglicher Leistungsfähigkeit konzentriert werden. Bei allen anderen sollte ein Gremium aus zwei Ärzten und einem Juristen über die »Freigabe« der Tötung entscheiden. Die zu erwartenden Fehlurteile kommentierten sie lapidar: »Aber die Mensch-

heit verliert infolge Irrtums so viele Angehörige, daß einer mehr oder weniger wirklich kaum in die Waagschale fällt.«⁴ Diese auffallende Gleichgültigkeit zeigte einen veränderten Umgang mit dem Tod, was sicher auch den grauenhaften Erfahrungen auf den Schlachtfeldern des Ersten Weltkrieges geschuldet war.

Trotz aller Radikalität beinhalteten die Pläne von Binding und Hoche die Widerspruchsmöglichkeit der Kranken. Ihrer Ansicht nach bedurfte es für die Anwendung der Sterbehilfe zwar keiner Einwilligung des Betroffenen, sie durfte aber keineswegs gegen seinen ausdrücklichen Willen durchgeführt werden, denn: »Selbstverständlich kann auch gegenüber dem Geistesschwachen, der sich mit seinem Leben glücklich fühlt, von Freigabe seiner Tötung nie die Rede sein.«⁵

Die Arbeit der beiden Wissenschaftler führte Anfang der 1920er-Jahre nun also zusammen, was bereits seit vielen Jahren in unterschiedlichen Ausprägungen in den Reihen der Ärzteschaft kursierte. Aber die Debatte erhielt durch Binding und Hoche einen neuen Antrieb: »Vieles, was bis dahin – auch unter Ärzten – nur die Meinung einer Minderheit gewesen war, wurde nun nach und nach konsensfähig, wobei die Rassenhygieniker mit ihren radikalen Forderungen zunehmend die Richtung der eugenischen Diskussion bestimmten.«6 Binding und Hoche lieferten mit ihrem Werk die intellektuelle und vermeintlich wissenschaftlich fundierte Grundlage für die Neuausrichtung der Medizin während der Weimarer Republik. Immer stärker gerieten nun ausschließlich Kriterien des Leistungserhaltes, der Leistungssteigerung und der Wiederherstellung von Leistungsfähigkeit in den Mittelpunkt medizinischer Bemühungen. Gesundheit und Gesunderhaltung waren nicht länger Privatangelegenheiten, sondern wurden immer stärker zum öffentlichen Gut. Ab 1933 galten sie dann offiziell als Staatsangelegenheit: »Im Nationalsozialismus dann wurden das individuelle Lebensrecht und andere individuelle Rechte, wie z.B. das Recht auf körperliche Unversehrtheit radikal dem Interesse des >Volkskörpers< untergeordnet.«7

Die eugenischen Debatten dieser Jahre zeichneten sich durch ein großes inhaltliches Spektrum aus. Den radikalen Forderungen nach »Vernichtung lebensunwerten Lebens« bei Binding und Hoche standen vermeintlich humanere Vorschläge wie der Ausschluss bestimmter Bevölkerungsgruppen von der Fortpflanzung gegenüber. Auch im ideologischen Standardwerk der Nationalsozialisten – Hitlers »Mein Kampf« – finden sich Hinweise auf die eindeutige Verknüpfung von Rassenhygiene und Eugenik mit der na-



Adolf Hitlers »Mein Kampf«: Nur wer gesund ist, soll Kinder zeugen.

tionalsozialistischen Programmatik: »Der völkische Staat (...) muß dafür Sorge tragen, daß nur, wer gesund ist, Kinder zeugt; (...). Er hat, was irgendwie ersichtlich krank und erblich belastet und damit weiter belastend ist, zeugungsunfähig zu erklären und dies praktisch auch durchzusetzen.«⁸ Kernstück dieser Gedanken war zunächst, durch Sterilisierung und Asylierung eine weitere Verbreitung dieser »Kranken« zu verhindern, von einer möglichen Euthanasie war zu diesem Zeitpunkt noch nicht die Rede.⁹ Im Zentrum der Aufmerksamkeit standen jedoch nicht ausschließlich die unheilbar Kranken und geistig Behinderten, sondern insbesondere auch jene Menschen, die den rassenhygienischen Anforderungen des nationalsozialistischen Staates nicht genügten.

Wegbereitung für eugenische Maßnahmen ab 1933

Die Inhalte der NS-Gesundheitspolitik waren demnach keine Erfindung aus dem Jahr 1933; ihre Hauptstichworte Erhalt und Steigerung von Leistungsfähigkeit und – nun von großer Bedeutung – Wehrtüchtigkeit waren auch schon feste Bestandteile der Diskussionen vergangener Jahre gewesen. Allerdings richtete sich der Fokus nun in erster Linie auf die »Volksgesundheit«. Es wurde zur obersten Pflicht jedes Menschen, seinen Körper gesund zu erhalten. Wer dieser Aufgabe nicht nachkommen konnte oder wollte, geriet schnell ins Hintertreffen, denn dies passte nicht in die nationalsozialistische Auffassung von Gesundheitspolitik. Ziel jedes ärztlichen Handelns sollte sein, die maximale Leistungsfähigkeit aus den Menschen herauszuholen. Diese Maxime hatte zur Folge, dass die Patienten sortiert



Reichsinnenminister Frick: »Die Ausgaben für Minderwertige, Asoziale, Kranke, Schwachsinnige, Geisteskranke, Krüppel und Verbrecher« sind so hoch, dass sie nicht länger vom Rest der Bevölkerung getragen werden können.

wurden. Die NS-Medizin unterschied dabei klar zwischen Kranken, die versorgt und umsorgt werden sollten, und jenen, die sich selbst überlassen, verstümmelt oder auch vernichtet werden durften. 10 Reichsinnenminister Frick sprach in einem Vortrag vor dem Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik am 28. Juni 1933 aus, welche Personengruppen von nun an nicht mehr uneingeschränkt in den Genuss medizinischer und sozialpolitischer Leistungen kommen würden: Die Ausgaben für »Minderwertige, Asoziale, Kranke, Schwachsinnige, Geisteskranke, Krüppel und Verbrecher« seien so hoch, dass sie nicht länger vom Rest der Bevölkerung getragen werden könnten. Er machte deutlich, dass die Kosten für ihre Versorgung und Pflege deutlich gesenkt werden müssten. Außerdem betonte er, Angehörige bestimmter Personengruppen müssten an der Fortpflanzung gehindert werden.¹¹ Ähnlich äußerte sich auch Eugen Stähle, Leiter der Gesundheitsabteilung im württembergischen Innenministerium, im Vorfeld des Grafeneck-Prozesses vor dem Untersuchungsrichter (1945): »Darüber hinaus ist der Arzt nicht nur Helfer des Einzelindividuums, sondern auch Arzt der Nation, d.h. des Gesamtvolkes, der nach Mitteln und Wegen zu suchen hat, die gesundheitlichen Verhältnisse der Volksgemeinschaft in jeder Beziehung zu verbessern. Da eine ganze Anzahl von Krankheiten nicht auf Umweltverhältnisse, sondern auf erbmäßige Anlagen zurückzuführen sind, genügt es nicht, nur die Umweltverhältnisse zu verbessern, sondern der Arzt muss auch bestrebt sein, die Erbanlagen der Volksgemeinschaft zu verbessern und schädliche Erbanlagen aus der Vermehrung und Fortpflanzung auszuschalten.«¹²

Im Sinne der rassenhygienischen Gesundheitspolitik war der nationalsozialistische Staat auf der einen Seite sehr daran interessiert, die Geburtenrate der Bevölkerung zu heben, und unterstützte dies auch mit Prämienaktionen wie zum Beispiel dem Ehrenkreuz für die deutsche Mutter, das ab Dezember 1938 verliehen wurde. 13 Aber auf der anderen Seite unternahm er alles, um die Fortpflanzung sogenannter »Minderwertiger« oder »Unwerter« zu unterbinden. Ihnen wurde schlicht das individuelle Recht auf Entscheidung aberkannt, wie der bereits zitierte Eugen Stähle nach dem Krieg ausführte: »Wenn also der Einzelne das Unglück hat, erbkrank zu sein, muss er auf die Fortpflanzung verzichten und kann es kein integrales Recht auf seine individuelle Fortpflanzung geben, sondern dieses Recht muss vor dem Recht der Volksgemeinschaft zurücktreten.«14 Als geeignetes Mittel für die Unterbindung der Fortpflanzung sollte die Unfruchtbarmachung eingesetzt werden. Der Kreis der zu Sterilisierenden unterteilte sich im Wesentlichen in zwei Kategorien: Da gab es zunächst jene Menschen, deren Geisteskrankheiten die NS-Wissenschaft auf Erblichkeit zurückzuführen versuchte. Menschen mit Erkrankungen wie »angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, manisch-depressives Irresein, erbliche Fallsucht, erblicher Veitstanz, erbliche Blind- oder Taubheit oder schwerer Alkoholismus« galten als »erbkrank«. 15 Die zweite Gruppe bestand aus Menschen, deren angebliche Minderwertigkeit soziale oder rassische Ursachen haben sollte. Unter diese sogenannten »Gemeinschaftsfremden« oder »Asozialen« fielen »Kriminelle, Staatsfeinde, Querulanten, Arbeitsscheue, Suchtkranke, Bettler«, also alle Menschen, die aus verschiedensten Gründen nicht in das leistungsorientierte Schema der Nationalsozialisten passten. 16 Die Bezeichnungen »erbkrank« bzw. »asozial« wurden somit schnell zu Stigmata, die diejenigen anzeigten, die die »Volksgesundheit« bedrohten oder die »Volksgemeinschaft« schädigten. Obgleich es den Medizinern und Statistikern nicht gelang, schlüssige wissenschaftliche Nachweise zur Erblichkeit von Geisteskrankheiten oder sozial abweichendem Verhalten zu erbringen, wurde die eugenische Terminologie um die Kategorie »erbbelastet« für Menschen aus stigmatisierten Familien erweitert. 17 Die Folge war ein konkretes Bedrohungsszenario für weite Teile der Bevölkerung, »denn über allem schwebte nun die Gefahr, bei abweichendem oder ungewöhnlichem Verhalten angezeigt und verfolgt zu werden.«¹⁸

Um diesen selektiven Einsatz der Finanzen auf dem Gebiet der Gesundheits- und Sozialpolitik überhaupt praktisch umsetzen zu können, war eine exakte Kenntnis der Bevölkerung unerlässlich. Nutzbringend waren zu diesem Zweck die Ergebnisse rassenhygienischer Erfassungsprojekte aus der Weimarer Republik, die bereits den Gedanken der vollständigen Erfassung und Kategorisierung der Bevölkerung nach erbbiologischen Maßstäben in sich trugen. Professionalisiert wurden diese Vorarbeiten nach 1933 durch die sogenannte »erbbiologische Bestandsaufnahme«. Zunächst beinhaltete sie die umfassende Sammlung sozialbiologischer Daten der bereits genannten, im negativen Fokus der Gesundheitsbehörden stehenden Personengruppen. Langfristig intendiert war jedoch die Schaffung eines gläsernen Volkskörpers: die umfassende erbbiologische Erfassung der gesamten Bevölkerung. Das Ziel dieses Vorhabens war einerseits eine optimale Gesundheitsführung und -vorsorge für den erbbiologisch wertvollen Bevölkerungsteil. Andererseits bildete es die Grundlage dafür, bestimmte Bevölkerungsteil.



Dem »erbgesunden« Kindersegen wurde der »minderwertige« Nachwuchs gegenübergestellt – hier in der Ausstellung »Erbgesund – Erbkrank« 1934 in Berlin.



Im Verteilungskampf um die begrenzten staatlichen Mittel standen die Heilund Pflegeanstalten ganz am Ende der Empfängerliste.

völkerungsteile auszusondern, sie Restriktionen zu unterwerfen und sie in letzter Konsequenz zu vernichten. $^{20}\,$

Alle Erkenntnisse der erbbiologischen Bestandsaufnahme sollten in den reichseinheitlichen Gesundheitsämtern gebündelt werden, deren Aufbau mit dem »Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens« vom 3. August 1934 vorgeschrieben wurde.²¹ Besonders vorbildlich auf dem Gebiet der umfassenden Erfassung der Bevölkerung war die Gesundheitsbehörde in Hamburg. Neben der allgemeinen Erbbestandsaufnahme legte sie bereits ab 1934 eine Zusatzkartei an, das sogenannte »Gesundheitspaßarchiv«. Dort wurden gesundheitspolitisch relevante Informationen über die komplette lohnabhängig arbeitende Bevölkerung in Hamburg gebündelt. Obwohl es bis dahin nicht gelungen war, in allen Städten und Gemeinden die geforderten reichseinheitlichen Gesundheitsämter zu gründen, sollte das Hamburger Modell ab dem Juli 1940 auch reichsweit zur Anwendung kommen. Das Reichsinnenministerium initiierte die Erfassung aller Bevölkerungsteile nach vorgefertigten »Richtlinien für die Beurteilung der Erbgesundheit«. Damit sollte der gesamte »Volkskörper« in vier Kategorien eingeteilt werden: Unterschieden wurde zwischen asozialen Personen, tragbaren Personen, der Durchschnittsbevölkerung und den erbbiologisch besonders hochwertigen Personen.²² Die Erfassungswut der NS-Statistiker und Eugeniker schien unersättlich, die konsequente Umset-







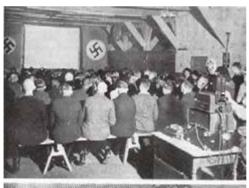


Begleitet wurde die restriktive Sozialpolitik von »Aufklärungsfilmen« mit »Gruseleffekt« wie dem Film »Erbkrank« oder Dia-Serien wie der hier abgebildeten.

zung ihrer Sammlungspläne wurde jedoch in zunehmendem Maße durch den Kriegsverlauf eingeschränkt.

Im Verteilungskampf um die begrenzten staatlichen Finanzmittel für die Gesundheitsversorgung standen die Heil- und Pflegeanstalten am Ende der potentiellen Empfängerliste. Ihr Aufgabenfeld war seit jeher die Versorgung und Fürsorge für gerade jene Menschen, die von der Rassenhygiene und Erbbiologie als nicht förderungswürdig aussortiert worden waren. Dementsprechend mussten sich diese Einrichtungen auf finanzielle Kürzungen und Haushaltseinsparungen einstellen. In einer Denkschrift aus dem württembergischen Finanzministerium vom 29. August 1933 hieß es: »Für die Heilanstalten in Württemberg werden Summen ausgegeben, die in gar keinem Verhältnis zum Zweck und Sinn der Anstalten stehen. Man hat den Eindruck, daß hier das persönliche Interesse, hauptsächlich der Ärzteschaft, weit mehr in den Vordergrund gerückt wird als das Interesse der Allgemeinheit.«23 Der Verfasser schlug vor, dass ärztliches Personal abgebaut, die Verpflegungskosten für die Patienten gesenkt und der Etat für kulturelle Unternehmungen drastisch gekürzt werden sollte mit dem Ziel, die Heilsanstalten zu reinen »Bewahrungsanstalten« zu degradieren. Zwar wurde dieses Programm nicht bis ins Detail umgesetzt, aber an den Haushaltsplänen der staatlichen württembergischen Anstalten war erkennbar, dass sich die Relation zwischen Patienten und Pflegepersonal verschlechterte. Es kamen vermehrt Kranke zur Aufnahme, der Anteil des Personals jedoch wurde nicht entsprechend erhöht. So erlitten die Insassen dieser Einrichtungen bereits lange vor Beginn der Euthanasie eine reale Verschlechterung ihrer Lebensgrundlage.²⁴

Begleitet wurden alle Aspekte dieser restriktiven Sozialpolitik von massiven Propagandamaßnahmen. Neben umfangreichen ideologisch durchtränkten Publikationen in den Fachzeitschriften der einschlägigen Wissenschaftsdisziplinen erschienen auch in den Massenmedien der damaligen Zeit unzählige Beiträge mit scheinbar harmlosen Themen wie »Erbgesundheit und Krankheitsverhütung«. Gesteuert wurde die Öffentlichkeitsarbeit im Zeichen der Rassenideologie vom Rassenpolitischen Amt, das dazu bis 1938 allein 64.000 öffentliche Veranstaltungen und Kundgebungen durchführte. Diese wurden entweder von den 3.600 ständigen Mitarbeitern des Amtes oder von lokalen Funktionsträgern der NSDAP geleitet. Auch die spätere Leiterin der Heil- und Pflegeanstalt Zwiefalten, Dr. Martha Fauser, arbeitete neben ihrer Tätigkeit als Anstaltsärztin in Weissenau in den späten 1930er-Jahren als »Kreissachbearbeiterin für das Rassenpolitische Amt innerhalb der NS-Frauenschaft« und hielt Vorträge über das Sterilisationsgesetz und allgemeine Fragen der Erbgesundheitslehre.





Für die Verbreitung der Filme sorgten die Gaufilmstellen, die mithilfe von »fahrenden Kinos« auch in den entlegensten Gegenden des Reiches Filmvorführungen durchführten.